

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Tonka Wojahn, Klara Schedlich und Christoph Wapler**  
(GRÜNE)

vom 5. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2024)

zum Thema:

**Berufsorientierung als erstes Opfer der PMA?**

und **Antwort** vom 21. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2024)

Frau Abgeordnete Tonka Wojahn, Frau Abgeordnete Klara Schedlich und Herrn Abgeordneten Christoph Wapler (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18491  
vom 05.03.2024  
über Berufsorientierung als erstes Opfer der PMA?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Laut der roten Nummer 1426 A des Hauptausschusses liegt eine Verfügungsbeschränkung für den TA 4 im Kapitel 1140, Titel 68476: „Unterstützung der Berufsorientierungsaktivitäten in den Bezirken“ vor. Laut der Vorlage sind derzeit 100% der veranschlagten 600.000 € gesperrt.

1. Welche Projekte sind in diesem Teilansatz geplant, bzw. sollten (weiter)geführt werden?

Zu 1.: Die Umsetzung dieser Aktivitäten erfolgt durch die Unterstützung der Bezirke bei ihren regionalen Berufsorientierungsaktivitäten. Den Bezirken werden Haushaltsmittel im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die Planung der einzelnen Aktivitäten und/oder Projekte obliegt somit den einzelnen Bezirken.

2. Wann werden die Mittel freigegeben oder ist derzeit geplant die Mittel dauerhaft zu streichen?

Zu 2.: Die dafür vorgesehenen Mittel wurden auf Grundlage der nach einem Interessensbekundungsverfahren eingereichten Konzepte am 5. März 2024 den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen.

3. Falls die Mittel im Jahresverlauf freigegeben werden, ist mit einem 100% Mittelabfluss für das Jahr 2024 zu rechnen?

Zu 3.: Die Bezirke sind angehalten, die übertragenen Mittel vollständig zu verausgaben oder rechtzeitig nicht verausgabte Mittel gegebenenfalls für Mehrbedarfe in anderen Bezirken zur Verfügung zu stellen.

4. Welche weiteren Projekte in der Berufsorientierung werden derzeit bezüglich einer Einsparung in Erwägung gezogen?

Zu 4.: Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) beabsichtigt, die vom Haushaltsgesetzgeber im Titel 684 76 im Kapitel 1140 für Projekte der Berufsorientierung einzusetzen.

5. Die Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 sehen die Stärkung der Berufs- und Studienorientierung an allen Schulen, auch an Gymnasien und Oberstufenzentren vor. Wie soll diese ohne die Mittel des TA4 erreicht werden?

Zu 5.: Die Mittel unter dem TA 4 im Titel 684 76 sind verfügbar, siehe Antwort zu Frage 2. Zudem werden in den allgemeinbildenden Schulen die von SenASGIVA geförderten Projekte „BVBO 4you“ und „komm auf Tour“ in gemeinsamer Finanzierung des Landes und der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt.

6. Laut Haushaltsplan wurden „die Förderkriterien [...] bereits in 2023 in Abstimmung mit den Bezirken erarbeitet“ (Einzelplan 11, S. 82). Die Bezirke „reichen die Haushaltsmittel im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung an die Projektträger weiter“ (ebenda). Welche Auswirkungen hat die Verfügungsbeschränkung auf die Projektträger? Mussten bereits Personen gekündigt werden?

Zu 6.: Eine Verfügungsbeschränkung der Haushaltsmittel ist bisher nicht vorgesehen (vgl. Frage 2). Da die Planung und die Umsetzung der bezirklichen Aktivitäten den Bezirken obliegt (vgl. Frage 1), kann SenASGIVA keine Aussagen zum Personal treffen.

Berlin, den 21. März 2024

In Vertretung

Micha K I a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung